

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 27. Juni 2019, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV Willi BREITENFELLNER | |
| 4. GV Erwin HOCHEDLINGER | |
| 5. GR Ernestine GAHLEITNER | 10. GR Benjamin VIEHBÖCK |
| 6. GR Gerhard KEPPLINGER | 11. GR Harald MESSTHALLER |
| 7. GR Johannes HOFER | 12. GR Bettina LEHNER |
| 8. GR Mag. Johannes PICHLER | 13. GR Ing. Josef LEUTGÖB |
| 9. GR Johann KEMETNER | 14. GR Thomas KEINBERGER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------|-----|----------------------|
| 15. ER Michaela HAUZENBERGER | für | GV Monika FIDLER |
| 16. ER Lukas STELZER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 17. ER Heinrich ANGERER | für | GR Georg LINDORFER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV Monika FIDLER
GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Georg LINDORFER

Unentschuldigt:

GR Alois ECKERSTORFER
GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.36 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2019 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2018 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 18.06.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.04.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 13.06.2019 über die Prüfung der Gemeindegebarung.**

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 13. Juni 2019 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Prüfung war nach Fertigstellung der Schulsanierung 3. Etappe die Abschlussprüfung dieses Projektes. Weiters wurde die Kostenentwicklung beim Begegnungsgarten sowie stichprobenartig Haushaltskonten des ordentlichen Haushaltes überprüft.

Abschlussprüfung Schulsanierung 3. Etappe (Stand per 06.06.2019)

Die Schulsanierung ist bis auf ein paar wenige Anschaffungen abgeschlossen. Mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 17.11.2016, GZ: IKD-2013-230326/40-OS wurde der Kostenrahmen von 4.971.000 Euro festgelegt, der um 396.466,69 Euro überschritten wurde. Die Mehrkosten wurden größtenteils durch zusätzlich lukrierte Einnahmen in der Höhe von 324.411,81 Euro bedeckt. Letztendlich ergibt sich jedoch ein Abgang von **90.626,08 Euro**, der durch Zuführungen des ordentlichen Haushaltes oder weitere Fördermittel zu bedecken ist. Das entspricht einer Kostenüberschreitung von 1,69 %. Die Förderquote beträgt 93,31 %.

Zwischenprüfung BVH Begegnungsgarten Lebensthemenhaus

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 wurde die Einreichung des Begegnungsgartens als LEADER-Projekt einstimmig beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 14.02.2019 wurde ein Finanzierungsplan mit voraussichtlichen Kosten für den Begegnungsgarten von 45.000 Euro festgelegt. Nach Ausschreibung der Gartengestaltung hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 21.03.2019 die Bestbieterfirma Artegra aus Altenfelden mit einer Auftragssumme von 22.064,81 Euro beauftragt.

Im Zuge der Detailplanung wurde rasch klar, dass das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der gärtnerischen Gestaltung unvollständig war. Nicht enthalten war beispielsweise das Setzen von Leistensteinen (Einfassungen), Asphaltierungsarbeiten des Gehweges oder die Fundamente für die Gartenhütte. Die Kosten für das Verlegen der Wasser- und Stromleitungen waren ebenfalls nicht berücksichtigt. Ebenso waren die Kosten für die Erdbewegungen viel zu gering ausgeschrieben.

In Summe erhöhen sich aufgrund der zusätzlichen Leistungen die Kosten bei der gärtnerischen Gestaltung des Begegnungsgartens von 22.000 Euro um 35.900 Euro auf 57.900 Euro.

Aufgrund der massiven Kostensteigerungen wurden die Bauarbeiten (Leistensteine setzen, Asphaltierungen, etc.), die in Sub von der Fa. STRABAG für die Fa. Artegra ausgeführt werden, separat ausgeschrieben. Nachstehend das Ausschreibungsergebnis mit den bereinigten Kosten, die bereits im Angebot der Fa. Artegra enthalten waren:

	STRABAG	Lang & Menhofer	Porr
Ausschreibung Bauarbeiten	32.031,04	46.282,38	44.163,41
Artegra	22.064,81	22.064,81	22.064,81
- Leistungen Bau Artegra	-7.795,00	-7.795,00	-7.795,00
Zwischensumme:	46.300,85	60.552,19	58.433,22
Erd- und Baggerarbeiten	11.600,00	11.600,00	11.600,00
Gesamtsumme inkl.Ust.	57.900,85	72.152,19	70.033,22

Die Kosten für die Gartenhütte wurden in der Kostenschätzung mit 2.000 Euro ebenfalls zu gering angesetzt und auf 6.000 Euro erhöht. Die Gesamtkosten für den Begegnungsgarten erhöhen sich von 45.000 Euro auf 69.200 Euro.

Der neue Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	2019	Gesamt in Euro	<i>1. Variante</i>
Grundankauf Höller	46.400	46.400	46.400
Begegnungsgarten LTH	69.500	69.500	45.000
Summe in Euro	115.900	115.900	91.400

Einnahmen	2019	Gesamt in Euro	<i>1. Variante</i>
Diverse Spenden	30.000	30.000	25.000
LEADER-Förderung	36.500	36.500	27.000
Anteil oHH.	49.400	49.400	39.400
Summe in Euro	115.900	115.900	91.400

GR Bettina Lehner weist drauf hin, dass aufgrund der Abgänge bei den derzeitigen Projekten des außerordentlichen Haushalts die Finanzierung künftiger Projekte nur schwer möglich sein wird und diese auch den ordentlichen Haushalt zusätzlich belasten. Weiters ist nicht zu erwarten, dass es künftig Mehreinnahmen (z.B. Kommunalsteuer) gibt, die in den ordentlichen Haushalt fließen und deswegen die Rückstände schwer auszugleichen sind.

Stichprobenartig wurden Konten des ordentlichen Haushaltes überprüft. Weiters wurde der Prüfungsausschuss über den aktuellen Stand bei den Rücklagen bzw. frei verfügbaren finanziellen Mitteln für Projekte informiert.

GV Breitenfellner kritisiert die massive Kostenüberschreitung beim Begegnungsgarten. Für ihn ist die Kostenüberschreitung unverständlich und er ersucht Bürgermeister Pichler um Erläuterung. Falls notwendig, muss in Zukunft der Bauausschuss die Angebote durcharbeiten.

Bürgermeister Pichler ärgert ebenfalls diese Kostenüberschreitung. Sie ist aber aufgrund der Gegebenheiten wie im Prüfungsausschussbericht angeführt nachvollziehbar. Neben den Asphaltierungsarbeiten und dem Setzen der Leistensteine wurden im Erstangebot die Kosten für die Erdbewegungen völlig unterschätzt. Das Leistungsverzeichnis für die erste Ausschreibung wurde von einer Fachfirma erstellt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR Lehner Bettina den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.06.2019 betreffend die Abschlussprüfung des Vorhabens „Schulsanierung 3. Etappe“, aktuelle finanzielle Situation beim Begegnungsgarten, stichprobenartige Überprüfung der Haushaltskonten und aktueller Rücklagenstand zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Haus der Kultur; Kenntnisnahme der Auftragsvergaben durch den Generalübernehmer AG eww ag & Berger BauGmbH**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Abbrucharbeiten für das Haus der Kultur bereits seit 27.05.2019 im Gange sind und aufgrund des guten Fortschritts bereits Anfang Juli mit den Baumeisterarbeiten begonnen werden kann.

Nach Abschluss der Vergabeverhandlungen hat die Arbeitsgemeinschaft eww ag & Berger Bau GmbH die auszuführenden Gewerke der Kostengruppen 1 – 6 des Bauvorhabens „Haus der Kultur“ an nachstehende Bestbieterfirmen vergeben:

Gewerk	Firma	Endpreis inkl. Nachlass exkl. USt.	
Baumeister	Kumpfmüller, Lembach	€	1.101.663,14
Dachdecker Spengler	Breuer, Vorderweißenbach	€	134.380,59
Raumakustik	Zehetmayr, Kefermarkt	€	101.785,08
HKLS	Beneder, Oberneukirchen	€	188.000,00
Elektro	Schmid, St. Peter	€	117.795,00
Bodenbeläge	Wiesinger, Eferding	€	34.452,97
Aufzugsanlage	Schmitt & Sohn Aufzüge	€	38.171,00
Trockenbau	Perchtold, Gmunden	€	83.897,80
Schlosser, Portale	Pöttinger, Grieskirchen	€	171.278,38
Innentüren	K4, Herzogsdorf	€	37.135,96
Maler	Malerei Höhnel, Linz	€	34.377,38
Fliesenleger	Pöstinger Rudolf, St. Peter	€	33.787,80
Gesamtkosten netto 1-6		€	2.076.725,10
+ 20 % USt.		€	415.345,02
Gesamtkosten brutto 1-6		€	2.492.070,12
			€ 2.492.070,12

Kosten der Kostengruppen 0,7,8,9 lt. Formular **ÖNORM B 1801-1**, die bereits entstanden sind bzw. bereits vom Generalübernehmer beauftragt wurden.

Nebenkosten Gemeinde		€	8.604,00
Architekturwettbewerb		€	39.889,21
Planungsleistung		€	9.500,00
Architekturplanung		€	78.790,90
Bauphysik		€	11.064,85
Vermessung		€	5.721,00
GÜ-Honorar 4,3 % (1-6)		€	89.334,32
Planung Bauphysik, Statik, TGA		€	77.653,81
Baunebenleistungen		€	5.390,00
Reserve		€	-
Gesamtkosten netto 0,7,8,9		€	325.948,09
+ 20 % USt.		€	65.189,62
Gesamtkosten brutto 0,7,8,9		€	391.137,71
			€ 391.137,71

2.883.207,83 €

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor Auftragsvergabe ein Kostendämpfungsverfahren vom Land OÖ durchgeführt wurde und sämtliche Einsparpotentiale berücksichtigt wurden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.04.2019 den Finanzierungsplan mit 2.980.000 Euro beschlossen.

Aufgrund des vom Land OÖ geforderten Kostendämpfungsverfahrens werden sich die Kosten für den Architekten und Statiker erhöhen.

GV Breitenfellner Willi fordert größere Kostenüberschreitungen dem Gemeindevorstand und/oder Bauausschuss zur Kenntnis zu bringen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Firmen aufgefordert wurden, Baumaßnahmen, die eine Kostenüberschreitung zur Folge haben, vorher vom Generalübernehmer bzw. der Gemeinde absegnen zu lassen. Im nächsten Schritt hat die Gemeinde die Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

GR Harald Meßthaller fragt an, wie sich die Nebenkosten der Gemeinde in der Höhe von 8.604 Euro zusammensetzen. Die Nebenkosten betreffen vor allem das Honorar für die Ausschreibung des Generalübernehmers durch Mag. Huemer.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die durch den Generalübernehmer AG eww ag & Berger BauGmbH vorgenommenen Auftragsvergaben lt. oben angeführter Liste zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Haus der Kultur; Vergabe und Aufnahme eines Darlehens und Zwischenfinanzierungsdarlehens.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens „Haus der Kultur“ lt. genehmigtem Finanzierungsplan vom 29.03.2019, IKD-2014-225633/30-PJ, ein Bankdarlehen in der Höhe 825.000 Euro aufzunehmen ist. Zusätzlich ist zur Abdeckung der Kosten bis zum Einlangen der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 1.233.000 Euro aufzunehmen. Die Ausschreibung beider Darlehen erfolgte am 4. Juni 2019, wobei das Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und das Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben wurde.

Das Bankdarlehen in der Höhe von 825.000 Euro bedarf lt. genehmigtem Finanzierungsplan vom 29.03.2019 keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Für die Vergabe des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 1.233.000 Euro ist jedoch noch die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gemäß § 84 Abs. 4 Z.3 einzuholen.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt 5 Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Mühlviertel. Die BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und die Sparkasse Mühlviertel West haben kein Angebot abgegeben.

Die Angebotsöffnung fand am Montag, 17. Juni 2019, um 10.30 Uhr, am Marktgemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis: Der Gemeinderat hat über die Darlehensvergaben zu beraten und einen Vergabebeschluss zu fassen.

Bankdarlehen 825.000 Euro

	RAIBA Region Neufelden	Volksbank Linz Mühlviertel
Zinsvariante	3-M-Euribor	3-M-Euribor
3-M-Euribor mind.	0,00%	0,00%
Aufschlag	0,84%	0,99%
aktueller Zinssatz	0,84%	0,99%
Änderung Zinsindikator	ja	ja
Sondertilgung kostenfrei möglich	ja	ja
Vorzeitige Rückzahlung	ja	ja
Beurkundung	ja	ja
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre
Raten	60	60
Verzinsung	dekursiv	dekursiv
Zinsperiode	viertelj.	viertelj.
Zinsbelastung	60.410,71	67.312,73
Reihung	1.	2.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter, RAIBA Region Neufelden bzw. Bausparkasse GmbH, mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 3-Monats-Euribor aus, wobei als EURIBOR-Basis von mindestens 0,00 ausgegangen wird. Zum Zeitpunkt der Darlehensausschreibung ist der EURIBOR negativ.

Bei einer Laufzeit von 15 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 6.410,71 Euro.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Zwischenfinanzierungsdarlehen: 1.233.000 Euro

	RAIBA Region Neufelden	Volksbank Linz Mühlviertel
Zinsvariante	3-M-Euribor	3-M-Euribor
3-M-Euribor mind.	0,00%	0,00%

Aufschlag	0,84%	0,99%
aktueller Zinssatz	0,84%	0,99%
Änderung Zinsindikator	ja	ja
Sondertilgung kostenfrei möglich	ja	ja
Vorzeitige Rückzahlung	ja	ja
Beurkundung	ja	ja
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre
Raten	5	5
Verzinsung	dekursiv	dekursiv
Zinsperiode	---	---
Zinsbelastung	47.176,85	51.769,75
Reihung	1.	2.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter RAIBA Region Neufelden bzw. Bausparkasse GmbH, mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 3-Monats-Euribor aus, wobei als EURIBOR-Basis von mindestens 0,00 ausgegangen wird. Zum Zeitpunkt der Darlehensausschreibung ist der EURIBOR negativ.

Bei einer Laufzeit von 5 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 47.176,85 Euro.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, einer gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Nach Kenntnisnahme der Angebotsöffnungsergebnisse stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

zur Finanzierung des Bauvorhabens „Haus der Kultur“ den Auftrag

- a) für die Aufnahme des Bankdarlehens in der Gesamthöhe von 825.000 Euro an den Billigstbieter, die RAIBA Region Neufelden bzw. Bausparkasse GmbH, lt. Angebot vom 11.06.2019, mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 3-Monats-EURIOBOR (Mindestzinssatz) und
- b) für die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Gesamthöhe von 1.233.000 Euro, an den Billigstbieter, die RAIBA Region Neufelden bzw. Bausparkasse GmbH, lt. Angebot vom 11.06.2019, mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 3-Monats-EURIOBOR (Mindestzinssatz), zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten:.....16
 C) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung stimmte: GR Lehner Bettina 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindekindergarten in der kommenden Kindergartenzeit 2019/2020, sowie vergangenes Arbeitsjahr, wieder dreigruppig geführt wird. Aufgrund der Einführung eines Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung durch das Land OÖ hat sich der Betreuungsbedarf an Nachmittagen generell reduziert. Ebenso ist der Bedarf an Kinderbetreuung in der Früh zurückgegangen.

Die drei Nachmittage (Montag, Dienstag und Donnerstag) werden daher sowie im Vorjahr nur mehr eingruppig geführt. Im Schnitt nutzen 7 - 15 Kinder das Nachmittagsbetreuungsangebot. Das Mittagessen bis 13.00 Uhr ist mit bis zu 19 Kindern hingegen sehr gut ausgelastet. Der Donnerstagnachmittag wird anstatt bis 16.30 Uhr nur mehr bis 16.00 Uhr offengehalten.

Bei Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe und einer Einzelintegrationsgruppe stehen in drei Kindergartengruppen insgesamt 61 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der geringeren Nachmittagsbetreuung und des Frühdienstes ist das Personal im Kindergarten entsprechend zu reduzieren. Die Reduktion des Betreuungspersonals würde sich unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten ab der Kindergartenzeit 2019/2020, wie folgt darstellen: Die Beschäftigungsausmaße wurden einvernehmlich mit der Kindergartenleitung festgelegt.

Kindergartenpädagoginnen

	2018/19		2019/20		Differenz	
	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden	PE
Dachs Petra	39,00 Std.	0,9750 PE	39,00 Std.	0,9750 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Kagerer Anna	40,00 Std.	1,0000 PE	39,50 Std.	0,9875 PE	-0,50 Std.	-0,0125 PE
Bräuer Kathrin	24,25 Std.	0,6063 PE	24,25 Std.	0,6063 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Wöß Martina	29,50 Std.	0,7375 PE	29,50 Std.	0,7375 PE	0,00 Std.	0,0000 PE
Leibetzedler Michaela	18,25 Std.	0,4563 PE	15,25 Std.	0,3813 PE	-3,00 Std.	-0,0750 PE
Summe:	151,00 Std.	3,7750 PE	147,50 Std.	3,6875 PE	-3,50 Std.	-0,0875 PE

Kindergartenhelferinnen

	2018/19		2019/20		Differenz	
	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden	PE
Erlinger Bettina	27,33 Std.	0,6833 PE	25,33 Std.	0,6333 PE	-2,00 Std.	-0,0500 PE
Rammelmüller Martina	27,08 Std.	0,6771 PE	25,33 Std.	0,6333 PE	-1,75 Std.	-0,0437 PE
Radler Manuela	27,08 Std.	0,6771 PE	25,33 Std.	0,6333 PE	-1,75 Std.	-0,0437 PE
Summe:	81,50 Std.	2,0375 PE	76,00 Std.	1,9000 PE	-5,50 Std.	-0,1375 PE

Der beschlossene Dienstpostenplan vom 21.06.2018 wäre daher wie folgt anzupassen:

	Änderungsvorschlag	DP-Plan 21.06.2018
Kindergarten	3,69 KBP [3,69 VB L/I 2b 1 1,90 GD 22.3 [1,90 VB. I/d]	3,78 KBP [3,78 VB L/I 2b 1 2,04 GD 22.3 [2,04 VB. I/d]

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des tatsächlichen Bedarfes ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 für die Änderung des vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2018 beschlossenen Dienstpostenplanes, im oben angeführten und erläuterten Ausmaß, aus.

Die Bewertung im Gehaltsschema „alt“ „C I-IV/N2 Laufbahn“ beim Dienstposten 1 PE VB GD 16.3 entfällt aufgrund der Pensionierung von Frau Maria Rabitsch ab 01.02.2019 gänzlich. Sonst sind keine Änderungen beim Dienstpostenplan vorgesehen. Der Gemeinderat hat über die Änderung des Dienstpostenplanes zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Im Sinne des Erlasses vom 25.04.2017, IKD(Gem)-210000/448-2017-Wb/Sy, besteht keine Genehmigungspflicht, weil nach Abzug der Pädagogin für Integration (0,3813 PE) der ermittelte Maximalschlüssel von 3,5 PE nicht überschritten wird. Ohne Integrationspädagogin ergeben sich 3,3062 PE. Der Dienstpostenplan ist dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR Gahleitner Ernestine den

Antrag,

den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3		
1	B	GD 17.5	C I-IV	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Kindergarten				
3,69	VB	KBP	I L/I 2b 1	
1,90	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
3,5	VB	GD 25.1	II/p 5	

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2; Marktgemeinde St. Peter, Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Siedlungserweiterung beim Teufelsberg.

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, dass GR Thomas Keinberger als einer von vier Antragstellern bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist und weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teilnimmt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2019 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4.3 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Umwidmung umfasst die Parzellen 263 (TF), 269/2 (TF), 270, 281 (TF) und 274 (TF), KG St. Peter, im Gesamtausmaß von 3.463 m². Die Grundstücke sollen zur Schaffung von Bau-parzellen für die Errichtung von Einfamilienhäusern von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 07.03.2019 wurde den von der beabsichtigten Plana-bänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 10.05.2019 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat durch Bürgermeister Pichler vollin-haltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Leider sind die relevanten Stellungnahmen der Abt. Raumordnung, DI Forster, der Abt. Natur- und Landschaftsschutz, DI Brandmayr, und der Abt. Land- und Forstwirtschaft, Ing. Zauner, negativ.

Ortsplaner DI Max Mandl hat sich mit den im Vorverfahren eingelangten relevanten negativen Stel-lungnahmen beschäftigt und gemeinsam mit dem Gemeinderat Stellungnahmen zu den Stellung-nahmen der Fachabteilungen des Landes OÖ ausgearbeitet:

- 1) **Befund / Ausgangssituation**
- 2) **Adaptierung der Plandarstellung gegenüber dem Vorverfahren**
- 3) **Behandlung der im Vorverfahren eingelangten relevanten negativen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes Oö**
- 4) **Interessenabwägung der geplanten Raumplanungsmaßnahme anhand der Raumordnungs-
ziele**

1. Befund / Ausgangssituation:

- Grundlagenforschung und Stellungnahme des Planverfassers zum Vorverfahren (DI Max Mandl)
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung Land Oö. (DI Roland Forster)
- Stellungnahme Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (DI Hubert Brandmayr)
- Stellungnahme Abteilung Land- und Forstwirtschaft (Ing. Berthold Zauner)

2. Adaptierung der Plandarstellung gegenüber dem Vorverfahren:

Die Plandarstellungen zur o.a Änderung wurde gegenüber dem Vorverfahren entsprechend adaptiert:
– Reduktion des Planungsraumes im nördlichen Bereich um ca. 227 m² im FW bzw. ca. 448 m² im ÖEK auf die ursprünglich angedachte Änderungsfläche gem. der Verhandlungsschrift des Bauausschusses vom 20.10.2016.

Die nun geplante Änderung ist demnach nur mehr als Korrektur des erfolgten Planungsirrtums zu bezeichnen. Von einer ursprünglich angedachten zusätzlichen Erweiterung nach Norden wird Abstand genommen.

Demnach reduziert sich der Planungsraum der FWP-Änderung gegenüber dem Einleitungsbeschluss von ca. 3.463 m² auf ca. 3.236 m² sowie jener der ÖEK-Änderung von ca. 2.338 m² auf ca. 1.890 m².

3. Behandlung der im Vorverfahren eingelangten relevanten, negativen Stellungnahmen (Stellungnahmeverfahren gem. §33 (2) ROG 1994) der Fachabteilungen des Landes OÖ:

Die von den Fachabteilungen des Landes Oö angeführten Bedenken gegen die geplante Widmungsänderung werden nachfolgend aufgelistet und entsprechend behandelt:

3.1) Widerspruch zu den Raumordnungszielen gem. §2 Abs. 1 Oö. ROG 1994:

Abteilung Raumordnung / Dipl.-Ing. Roland Forster (30.04.2019, RO-2019-80898/7-Rf):

[..] dass die Änderungen in gravierendem Widerspruch zum ersten, fünften, sechsten und siebenten Raumordnungsziel gem. § 2 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 stehen und daher aufs Schärfste zurückgewiesen werden.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die einzelnen Raumordnungsziele und -grundsätze werden nachfolgend im Einzelnen behandelt.

3.2) Unzureichendes öffentliches Interesse / verfrühte Baulanderweiterung:

Abteilung Natur- und Landschaftsschutz / Dipl.-Ing. (FH) Hubert Brandmayr (12.04.2019, BBA-Li-2015-42224/16-BM/Bran):

Innerhalb der rechtswirksam verordneten Grenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 sind ausreichende Reserven für die geordnete Siedlungsentwicklung nach dem Optionenmodell vorhanden, sodass jede Erweiterung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein öffentliches Interesse findet. [..] Im Genehmigungsverfahren wäre der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Genehmigungsdatum 10.07.2018!) zu erbringen.

Abteilung Raumordnung / Dipl.-Ing. Roland Forster (30.04.2019, RO-2019-80898/7-Rf)

[..] bei der Gesamtüberarbeitung im Jahr 2017 [..] hat der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz, DI Goldberger die ÖEK-Änderung in diesem Bereich aufgrund der großen Potentiale südlich der L 1512, Haslacher Landesstraße als verfrüht beurteilt. Dennoch ist in der Gesamtüberarbeitung die ÖEK-Änderung umgesetzt worden und in diesem Bereich eine absolute Siedlungsgrenze eingefügt worden. Nunmehr soll die erst kürzlich eingefügte absolute Siedlungsgrenze um eine Parzellentiefe nach Norden verschoben werden und kann dies in fachlicher Hinsicht nicht nachvollzogen werden.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Ein öffentliches Interesse erscheint alleine aus der Tatsache schon gegeben, dass es sich bei der ggst. Änderung um eine Korrektur eines im Rahmen der Gesamtüberarbeitung erfolgten „Irrtums“ handelt. Es liegt im Sinne des Gemeinwohls, dass Vereinbarungen, welche Bürgern zugesichert und auch schriftlich festgehalten wurden, entsprechend in den Planstand aufgenommen werden. Im Zuge der ggst. Änderung soll dieser Fehler behoben und die Siedlungsgrenze um eine Parzellentiefe verschoben werden. Im Gegensatz zum Vorlagestand der ggst. FWP- und ÖEK-Änderung soll der Planungsraum nun im Auflageverfahren jedoch wieder auf den eigentlich, im Verfahren zur Gesamtüberarbeitung vorgesehenen Bereich, reduziert werden.

Das rechtskräftige ÖEK Nr.2 weist mit Baulandpotentialen für die Schaffung von ca. 190 Wohneinheiten zwar ausreichend Reserven auf, allerdings ist raumordnungsfachlich festzuhalten, dass es sich hierbei nur um ein theoretisches Optionenmodell handelt. Eine tatsächliche Verfügbarkeit der Bauerwartungslandflächen ist nicht gegeben. Durch die ggst. FWP-Änderung sollen dagegen konkret 3 Parzellen geschaffen werden. Die Verfügbarkeit wird durch den verbindlichen Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages sichergestellt.

3.3) Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Abteilung Land- und Forstwirtschaft / Ing. Berthold Zauner (29.03.2019, LFW-2017-52825/6-Zau):

Rund 100 m nördlich bzw. 150 m nordöstlich sind zwei aktive tierhaltende Betriebe im Grünland situiert. Entsprechende Nutzungskonflikte in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Lärm, Staub, Geruch können nicht ausgeschlossen werden. [...] Aus agrarfachlicher Sicht wird ein weiteres Heranrücken zum Zwecke einer Wohnnutzung an diese landwirtschaftlichen Betriebe kritisch gesehen, der geplanten Änderung kann nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Infolge der ggst. ÖEK-Änderung Nr. 2.2 soll die Schaffung einer weiteren Baulandparzelle im nördlichen Anschluss an die rechtskräftige Siedlungsgrenze ermöglicht werden. Durch die Erweiterung der bestehenden ÖEK-Bauland-Reserven um eine Parzellenbreite reduziert sich der Abstand der maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze (ÖEK) zum nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb von derzeit ca. 140 m (Rechtsstand) auf ca. 110 m (Planstand 12.06.2019). Der Abstand zum nordöstlich gelegenen Betrieb bleibt durch die geplante ÖEK-Änderung mit jeweils ca. 160 m annähernd gleich.

Aus Sicht der Marktgemeinde St. Peter ist durch diese geringfügige Reduktion des Abstandes zum nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb mit keinen relevanten Nutzungskonflikten zu rechnen, insbesondere nachdem ein Abstand von 110 m erhalten bleibt und die Fläche zudem als Dorfgebiet gewidmet wird.

3.4) Bodenschutz:

Abteilung Land- und Forstwirtschaft / Ing. Berthold Zauner (03.03.2017, LFW-2017-52825/2-Zau):

Darüber hinaus sind in diesem Bereich Böden, welche laut OÖ Bodenfunktionskarte den höchsten in der Gemeinde vorkommenden Funktionserfüllungsgrad (3 von 3) aufweisen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Hinsichtlich des erwähnten hohen Funktionserfüllungsgrades des Bodens der Stufe 3 ist anzumerken, dass der Boden im Planungsraum lediglich einen Gesamtraumwiderstand von 2 aufweist. Zwar weist der Boden insbesondere in der Bodenteilfunktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ einen Funktionserfüllungsgrad (FEG) von 3 (= mittelwertiges Ackerland) auf, allerdings stellt er mit dieser Bewertung im Vergleich zum Umgebungsbereich keinesfalls eine Rarität dar. Ein besonderes Bodenschutzinteresse kann daraus folglich nicht abgeleitet werden.

3.5) Landschaftsbild:

Abteilung Natur- und Landschaftsschutz / Dipl.-Ing. (FH) Hubert Brandmayr (12.04.2019, BBA-Li-2015-42224/16-BM/Bran):

Die Topographie stellt sich so dar, dass das Gelände ausgehend von der östlichen Gemeindestraße nach Westen deutlich abfällt und es liegt ein deutlich ausgeprägter, weit einsichtiger Westhang vor.

Zusammenfassend kann die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der bereits ausgewiesenen ÖEK-Fläche aufgrund der vorgesehenen Planung noch vertreten werden. Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Verschiebung der absoluten Siedlungsgrenze nach Norden muss jedoch aufgrund des klaren Widerspruches zum derzeitig vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept negativ beurteilt werden. Hier liegt auch ein krasser Widerspruch zu den Intentionen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes vor.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Topographie steigt zwar an, allerdings ist anzumerken, dass das Grundstück Nr. 270 noch deutlich unterhalb der Geländekuppe liegt. Aus Sicht der Ortsplanung erscheint eine Baulandwidmung auf dem Grst. Nr. 270 jedenfalls noch vertretbar. Eine weitere Siedlungserweiterung Richtung Norden ist nicht geplant.

4. Interessensabwägung der geplanten Raumordnungsmaßnahme anhand der § 2 des OÖ ROG 1994 definierten Raumordnungsziele und -grundsätze als Nachweis eines öffentlichen Interesses:

Gem. § 2 Abs. 1 OÖ ROG 1994 hat die Raumordnung folgende zu berücksichtigende Ziele und Grundsätze zu verfolgen:

1. den umfassenden **Schutz der Umwelt** vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;
2. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für **sozial gerechte Lebensverhältnisse** und die kulturelle Entfaltung;
- 2a. die Vermeidung und **Verminderung des Risikos von Naturgefahren** für bestehende und künftige Siedlungsräume;
3. die Sicherung oder Verbesserung einer **Siedlungsstruktur**, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Beachtung auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen **sowie die Stärkung des ländlichen Raumes** durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung;
4. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der **Versorgung der Bevölkerung** und der Wirtschaft **mit** notwendigen Gütern und **Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten**;
5. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und **leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft**, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;
6. die **sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art** sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;
7. die **Vermeidung von Zersiedelung**;
8. die Sicherung und **Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur**;
9. die Schaffung und Erhaltung von **Freiflächen für Erholung und Tourismus**;
10. die Erhaltung und **Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes** sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

Die o.a. Ziele und Grundsätze der Raumordnung stehen zum Teil im Widerspruch zu einander. Der Gemeinderat hat nach einer Analyse und Bewertung daher eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen.

Analyse der geplanten FWP-Änderung 4.3 und ÖEK-Änderung 2.2 anhand der per Landesgesetz vorgegebenen Raumordnungsziele

Zum Zwecke der besseren Übersicht soll die FW-Änderung anhand einer 5-stufigen Skala wie folgt bewertet werden:

- + sehr gut (Raumordnungsziel wird vollständig erfüllt)
- +/o gut (Raumordnungsziel wird noch bzw. gut erfüllt)
- O durchschnittlich bzw. nicht relevant (Raumordnungsziel wird weder positiv, noch negativ erfüllt)
- /o weniger gut (Raumordnungsziel wird eher nicht erfüllt)
- schlecht (Raumordnungsziel wird nicht erfüllt)

1. Schutz der Umwelt / Naturhaushalt

Bewertung: o

Der Großteil des Planungsraumes der ggst. FWP-Änderung ist bereits im ÖEK als Baulandpotential vorgesehen. Durch die geplante ÖEK-Änderung (bzw. Korrektur) soll das Bauland um lediglich eine weitere Parzelle Richtung Norden erweitert werden. Gegenüber dem rechtskräftigen Stand erscheint diese lineare Erweiterung raumplanungsfachlich noch vertretbar, zumal sich das Grundstück Nr. 270 auch nicht auf einer Geländekuppe befindet.

Gem. der Bodenfunktionsbewertung des Landes Oö besteht für die geplante Umwidmungsfläche auch lediglich ein Gesamtraumwiderstand von 2. Wie bereits angeführt kann daraus jedenfalls kein besonderes Bodenschutzinteresse abgeleitet werden, zumal zahlreiche Böden im Umgebungsbereich ebenso eine gleichwertige Bodenbewertung aufweisen (insbesondere auch hinsichtlich der Bodenteilfunktion Natürliche Bodenfruchtbarkeit).

- Das Raumordnungsziel wird weder positiv, noch negativ erfüllt

2. Sozial gerechte Lebensverhältnisse

Bewertung: +

Die ggst. Änderung erfolgt im Sinne der Wiederherstellung von sozial gerechten Lebensverhältnissen. Durch die Korrektur soll der Irrtum, wodurch der Eigentümer in dem Glauben belassen wurde, dass sein Grst. Nr. 270 sich innerhalb der Siedlungsgrenze befindet, wieder behoben werden.

- Das Raumordnungsziel wird eindeutig erfüllt.

2a. Naturgefahren

Bewertung: o

Gem. Internetrecherche doris.ooe.gv.at bestehen für den betroffenen Standort keine bekannten, relevanten naturräumlichen Einschränkungen.

- Es besteht kein relevanter Zusammenhang zum angeführten Raumordnungsziel

3. Siedlungsstruktur / Stärkung des ländlichen Raumes

Bewertung: +

Der ggst. Änderungsbereich befindet im Gemeindehauptort, ca. 550m Luftlinie nordöstlich des Gemeindezentrums von St. Peter. Es liegt im öffentlichen Interesse, ländliche Zentren entsprechend ihrer räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken. Obwohl im Bereich St. Peter bereits zahlreiche Baulandpotentiale im ÖEK ausgewiesen sind, sind diese Flächen real überwiegend nicht verfügbar. Die betroffenen Flächen sind konkret verfügbar. Entsprechende Baulandsicherungsverträge werden abgeschlossen.

- Das Raumordnungsziel wird vollständig erfüllt.

4. Versorgung mit Dienstleistungen / insb. in Krisenzeiten

Bewertung: +

Aufgrund der Lage im Gemeindehauptort sind infrastrukturelle Einrichtungen fußläufig erreichbar.

- Das Raumordnungsziel wird sehr gut erfüllt.

5. Leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft

Bewertung: o

Durch die ggst. ÖEK-Änderung soll – gegenüber dem Rechtsstand – die Widmung einer weiteren Parzelle nördlich der bestehenden Siedlungsgrenze ermöglicht werden. Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann die Widmung einer weiteren Parzelle Richtung Norden noch vertreten werden, zumal ein ausreichender Abstand zu den benachbarten Landwirtschaften (mind. ca. 110 m) gewahrt wird. Auch wenn der Boden im Bereich hinsichtlich der Bodenteilfunktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ einen mittleren Funktionserfüllungsgrad aufweist, ist darauf hinzuweisen, dass sich im Umgebungsbereich ähnlich wertige Böden befinden, wodurch ein besonderes Schutzinteresse nicht gegeben scheint.

- Es besteht eine durchschnittliche Betroffenheit.

6. Sparsame Grundinanspruchnahme und Widmungsabstimmung

Bewertung: +/o

Durch die geplante FWP-Änderung sollen ca. 3 Parzellen direkt im Gemeindehauptort und angrenzend an bestehendes Bauland geschaffen werden. Dies entspricht einer jedenfalls ortsüblichen Siedlungsstruktur.

Durch die Ausweisung eines Dorfgebietes sowie der Wahrung eines Abstandes von mind. ca. 110 m zu den angrenzenden Landwirtschaften erfolgt eine auch gute Widmungsabstimmung. Relevante Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

- Das Raumordnungsziel wird gut erfüllt.

7. Vermeidung von Zersiedelung **Bewertung: +**

Der Umwidmungsbereich befindet sich am Siedlungsrand des Gemeindehauptortes, im direkten Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet. Eine verkehrsmäßige Erschließung ist bereits vorhanden.

- Das Raumordnungsziel wird vollständig erfüllt.

8. Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur **Bewertung: +**

Durch die Schaffung von Wohnraum im Gemeindehauptort wird eine funktionsfähige Nahversorgung / Infrastruktur gesichert. Eine verkehrsmäßige Erschließung ist bereits vorhanden.

- Das Raumordnungsziel wird gut erfüllt.

9. Freiflächen für Erholung und Tourismus **Bewertung: o**

Es werden weder Freiflächen für Erholung und Tourismus geschaffen, noch welche entwendet.

- Das Raumordnungsziel ist für die konkrete Betrachtung nicht relevant

10. Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes **Bewertung: +/o**

Die Umwidmungsfläche befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von St. Peter und grenzt südlich an Bauland an. Gemäß ÖEK ist längerfristig ebenfalls eine Baulandentwicklung im Bereich östlich und westlich des Güterweges Straußberg vorgesehen. Die derzeit noch etwas alleinstehende Lage wird längerfristig einen harmonischen Siedlungsabschluss bilden. Gemäß Lokalausweis und unter Berücksichtigung der Höhenlinien erscheint aus Sicht der Ortsplanung eine Baulandentwicklung bis einschließlich des Grundstückes Nr. 270 vertretbar, zumal sich der Planungsraum nicht auf einer Kuppellage befindet. Der Umgebung der gegenständlichen Änderung weist eine lockere Kleinhausbebauungsstruktur auf. Die geplanten 3 Bauparzellen fügen sich demnach sehr gut ins Siedlungsgebiet ein.

- Das Raumordnungsziel wird gut erfüllt.

Zusammenfassende Analyse der geplanten FW Änderung anhand der per Landesgesetz vorgegebenen Raumordnungsziele

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gem. OÖ ROG 1994 vorgegebenen Raumordnungsziele im vorliegendem Umwidmungsverfahren im Wesentlichen erfüllt werden. Die geplante Umwidmung steht nicht im Widerspruch zu einem der angeführten Raumordnungsziele und erfolgt daher somit auch eindeutig im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Ergänzend zu den Raumordnungszielen liegt das öffentliche Interesse an der gegenständlichen Änderung insb. auch in der „Korrektur“ eines Planungsirrtums (schriftliche Beschlüsse des GR decken sich nicht mit der Plandarstellung) im Zuge der Gesamtüberarbeitung.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen und der dazu abgefassten Stellungnahme des Gemeinderates stellt Hofer den

Antrag,

die von Keinberger Thomas, Radler Johann, Panholzer Heinrich und Haslinger Rudolf beantragte Umwidmung der Grundstücke 263 (TF), 269/2 (TF), 270 und 281 (TF), KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet, mit einem Flächenausmaß von ca. 3.236 m², Änderung Nr. 4.3, sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.890 m², ÖEK-Änderung Nr. 2.2. im Flächenwidmungsplan und Örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.3 sowie den Änderungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten:	15
C) Gegen den Antrag stimmte: GR Johann Kemetner	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4; Wakolbinger Josef und Tanja; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Wohngebiet in Mischgebiet zur Errichtung einer Schnapsbrennerei.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3, 4171 St. Peter, mit Ansuchen vom 11.06.2019, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 615/4, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 2.607 m² von derzeit Bauland Wohngebiet in Bauland gemischtes Baugebiet eingebracht haben. Gleichzeitig soll die Ersichtlichmachung der L 1526 Iglmühl Straße, Grundstück Nr. 1580 (TF) im Bereich der Grundstücke Nr. 615/1 und 615/4 im Ausmaß von 88 m² korrigiert werden.

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll die Errichtung einer kleinen Schnapsbrennerei am bereits für Wohnzwecke genutzten Grundstück Nr. 615/4 ermöglicht werden.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Wakolbinger sowie die Stellungnahme des Ortsplaners zur Kenntnis

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 08.06.2019:

Durch die ggst. FW-Änderung soll die Errichtung einer kleinen Schnapsbrennerei am bereits für Wohnzwecke genutzten Grundstück Nr. 615/4 ermöglicht werden. Hierfür soll das Grundstück von derzeit Bauland Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Aufgrund der zentralen Lage unmittelbar entlang der Landesstraße ist eine kleingewerbliche Nutzung aus raumplanungsfachlicher Sicht jedenfalls zu befürworten. Widersprüche zu Interessen Dritter oder den Planungszielen der Gemeinde sind durch die ggst. Änderung nicht zu erwarten.

Parallel zur Mischgebietsausweisung soll die angrenzende Ersichtlichmachung der Landesstraße entsprechend der DKM 2018 korrigiert werden.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Gemeindehauptort entlang der L1526 Iglmühlstraße.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 615/4, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 2.607 m² von derzeit Bauland Wohngebiet in dann Bauland Gemischtes Baugebiet aus. Weiters soll eine Fläche von ca. 88 m² des Grundstückes Nr. 1580 (TF) im Bereich der Grundstücke Nr. 615/1 und 615/4 von Bauland Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L 1526 Iglmühl Straße korrigiert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Benjamin Viehböck den

Antrag

der von den Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3, 4171 St. Peter, mit Ansuchen vom 11.06.2019 beantragten Umwidmung des Grundstückes Nr. 615/4, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 2.607 m² von derzeit Bauland Wohngebiet in Bauland Gemischtes Baugebiet Änderung Nr. 4. 4, stattzugeben und gleichzeitig eine Fläche von ca. 88 m² des Grundstückes Nr. 1580 (TF) im Bereich der Grundstücke Nr. 615/1 und 615/4 von Bauland Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L 1526 Iglmühlstraße umzuwidmen und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, an Wipplinger Thomas sowie Genehmigung des Kaufvertrages.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Grundkaufwerber Wipplinger Thomas, Uttendorf 20, 4171 St. Peter, und Eckerstorfer Eva-Maria, Lichtenau 12/1, 4170 Haslach, den Kauf der gemeindeeigene Bauparzelle 1707/20, KG 47208 Eckerstorf, in der Dall/Angerer-Siedlung, östlich des Wohnhauses Birkenweg 4, mit einem Flächenausmaß von 1.019 m² beabsichtigen.

Aufgrund der Wertminderungen durch Aufschüttungen, bekannter geologischer Verhältnisse sowie der Festlegung eines Grünzuges im Flächenwidmungsplan (ca. 150 m²) im südöstlichen Teil des Kaufobjektes, wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.04.2019 ein pauschaler Grundpreis von 27.000 Euro festgelegt. Der diesbezüglich von Notar Dr. Kiesenhofer, Neufelden, vorbereitete Kaufvertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Dem Gemeinderat wird der vorbereitete Kaufvertragsentwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich für den Verkauf der Bauparzelle 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, zum pauschalen Kaufpreis von 27.000 Euro an Wipplinger Thomas und Eckerstorfer Eva-Maria aus.

Aufgrund der Immobilienertragssteuer sind 18 % des Verkaufserlöses (4.860 Euro) an das Finanzamt abzuführen.

Der Kaufvertrag wird erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung von Sport- und Spielfäche in Dorfgebiet wirksam.

Benjamin Viehböck stellt nach Abschluss der Beratungen den

Antrag,

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung des Grundstückes Nr. 1707/20 von Sport- und Spielfäche in Dorfgebiet, das Grundstück 1707/20, Grundbuch 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von 1.019 m² aus der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 227, Grundbuch 47205 Eckerstorf, an Wipplinger Thomas und Eckerstorfer Eva-Maria, zum pauschalen Kaufpreis von 27.000 Euro zu veräußern und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Kaufvertragsentwurf in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Gartengestaltung für den Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 die Einreichung des Begegnungsgartens beim Lebensthemenhaus als LEADER-Projekt einstimmig beschlossen wurde. In der Gemeinderatssitzung am 14.02.2019 wurde ein Finanzierungsplan mit voraussichtlichen Kosten von 45.000 Euro für den Begegnungsgarten festgelegt.

Nach Ausschreibung der Gartengestaltung hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 21.03.2019 die Bestbieterfirma Artegra aus Altenfelden mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Die Auftragssumme betrug 22.064,81 Euro.

Im Zuge der Detailplanung stellte sich schnell heraus, dass das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der gärtnerischen Gestaltung unvollständig war. Nicht enthalten war beispielsweise das Setzen von Leistensteinen (Einfassungen), Asphaltierungsarbeiten des Gehweges oder die Fundamente für die Gartenhütte. Die Kosten für das Verlegen der Wasser- und Stromleitungen waren ebenfalls nicht berücksichtigt. Ebenso waren die Kosten für die Erdbewegungen viel zu gering angesetzt.

In Summe erhöhen sich aufgrund der zusätzlichen Leistungen die Kosten bei der gärtnerischen Gestaltung des Begegnungsgartens von 22.000 Euro um 35.900 Euro auf 57.900 Euro.

Aufgrund der massiven Kostensteigerungen wurden die Bauarbeiten (Leistensteine setzen, Asphaltierungen, etc.), die in Sub von der Fa. STRABAG für die Fa. Artegra ausgeführt werden, separat ausgeschrieben. Nachstehend das Ausschreibungsergebnis mit den bereinigten Kosten, die bereits im Angebot der Fa. Artegra enthalten waren:

	STRABAG	Lang & Menhofer	Porr
Ausschreibung Bauarbeiten	32.031,04	46.282,38	44.163,41
Artegra	22.064,81	22.064,81	22.064,81
- Leistungen Bau Artegra	-7.795,00	-7.795,00	-7.795,00
Zwischensumme:	46.300,85	60.552,19	58.433,22
Erd- und Baggararbeiten	11.600,00	11.600,00	11.600,00
Gesamtsumme inkl.Ust.	57.900,85	72.152,19	70.033,22

Nachdem sich die Kosten aufgrund der zusätzlich erforderlichen Leistungen um 35.900 Euro auf 57.900 Euro erhöht haben ist nach § 56 (2) GemO 1990 idGF nicht mehr der Gemeindevorstand, sondern der Gemeinderat für die Vergabe der Arbeiten zuständig.

Die Kosten für die Gartenhütte wurden in der Kostenschätzung mit 2.000 Euro ebenfalls zu gering angesetzt und auf 6.000 Euro erhöht. Die Gesamtkosten für den Begegnungsgarten erhöhen sich von 45.000 Euro auf 69.200 Euro.

Nach Zustimmung des LEADER-Projektauswahlgremiums am 26.06.2019 wird voraussichtlich eine Kostenerhöhung von 35 % (bis 60.000 Euro) anerkannt.

In Abänderung des Finanzierungsplanes vom 14.02.2019 würde sich der neue Finanzierungsplan wie folgt darstellen:

Ausgaben	2019	Gesamt in Euro	<i>1. Variante</i>
Grundankauf Höller	46.400	46.400	46.400
Begegnungsgarten LTH	69.500	69.500	45.000
Summe in Euro	115.900	115.900	91.400

Einnahmen	2019	Gesamt in Euro	<i>1. Variante</i>
Diverse Spenden	30.000	30.000	25.000
LEADER-Förderung	36.500	36.500	27.000
Anteil oHH.	49.400	49.400	39.400
Summe in Euro	115.900	115.900	91.400

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich der Eigenmittelanteil um ca. 10.000 Euro von ca. 39.400 Euro auf ca. 49.4000 erhöht. Durch Spenden aus der Bausteinaktion kann sich der Eigenmittelanteil weiter verringern.

Das Projekt Begegnungsgarten ist im Nachtragsvoranschlag 2019 als außerordentliches Vorhaben zu budgetieren.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Pichler Johannes den

Antrag,

nach Einholung von drei Angeboten den Auftrag für die gärtnerische Gestaltung des Begegnungsgartens beim Lebensthemenhaus der Bestbieterfirma Artegra, Altenfelden, mit einer Auftragssumme von 57.900 Euro zu erteilen und die Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2019 zu budgetieren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungskonzeptes der Gahleitner-, Hofer- und Sunzenauer-Gründe südlich des Friedhofes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass überlegt wird, im Bereich südlich des Friedhofes neues Bauland mit insgesamt 6 Bauparzellen zu schaffen. Im Vorfeld fanden bereits Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern Gahleitner Horst, Sunzenauer Kurt und Mag. Hofer Maria statt, die grundsätzlich ihre Bereitschaft zum Grundverkauf signalisierten.

GV Breitenfellner Willi fragt an, warum in diesem Bereich ein Bebauungskonzept geplant ist. Zur Vorgeschichte dieses Bebauungskonzeptes muss Bürgermeister Pichler etwas weiter ausholen und informiert den Gemeinderat wie folgt.

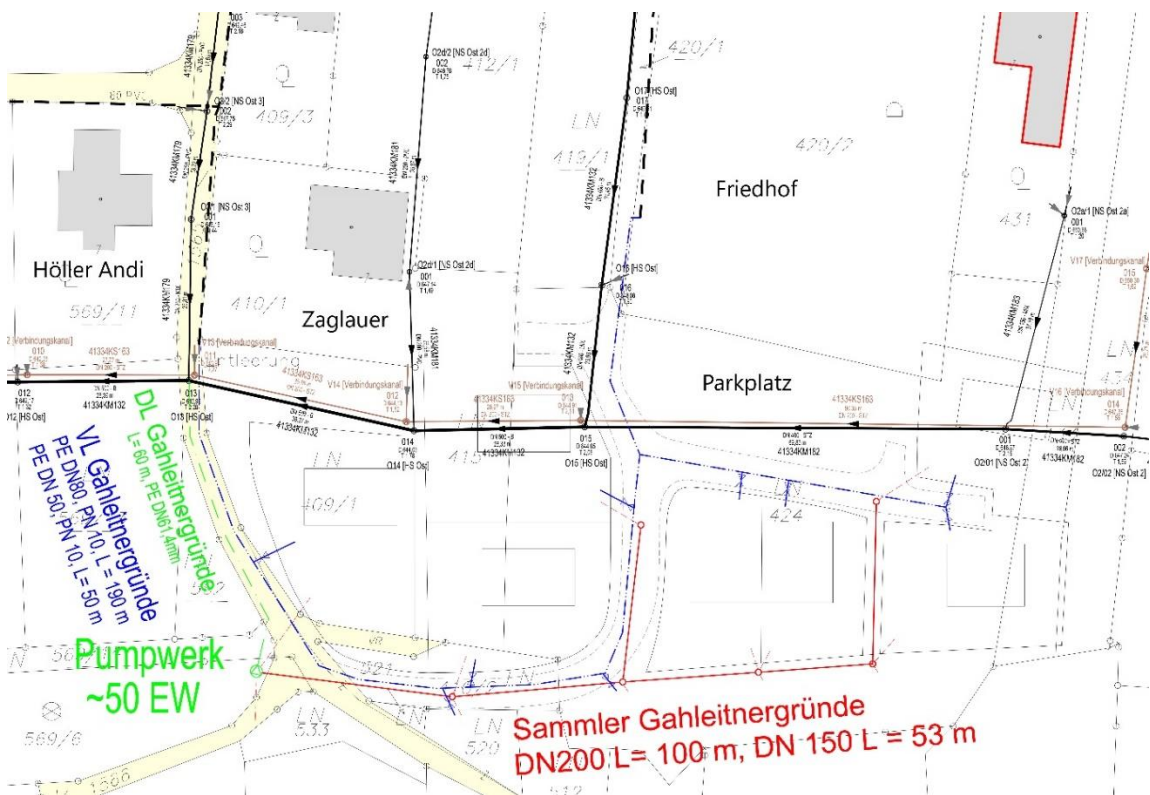
Herr Thumfart Bernhard und seine Freundin Erlinger Julia beabsichtigen auf dem Grundstück Nr. 419/2, KG 47220 St. Peter, auf dem das ehemalige Feuerwehrhaus steht, ein Wohnhaus zu errichten. Nachdem diese Parzelle relativ schmal ist (ca. 14,50 m), benötigt Herr Thumfart einen schmalen Grundstücksstreifen von Gahleitner Horst (ca. 4,10 m). Herr Gahleitner tritt den Grund an Herr Thumfart aber nur unter der Bedingung ab, wenn die Gemeinde südlich des Friedhofes ein Bebauungskonzept erstellt und sein Grundstück Nr. 424 dadurch verkehrsmäßig aufgeschlossen wird.

Herr Sunzenauer Kurt wird sich mit dem Grundstück 409/1 nicht am Bebauungskonzept beteiligen. Eine Beteiligung kann er sich bei den Grundstücken Nr. 433 und 434 vorstellen, wenn er einen entsprechenden Tauschgrund erhält. Herr Gahleitner würde einen Tauschgrund in „Pürstling“ zur Verfügung stellen.

Um eine Lösung für alle Beteiligten zu finden wurde Ortsplaner Max Mandl beauftragt, ein grobes Bebauungskonzept zu erstellen. Das Büro Jung hat eine Grobkostenschätzung erstellt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.

Bürgermeister Pichler hat dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt, um die Meinung des Gemeinderates zu erfahren, ob dieses Bebauungskonzept weiterverfolgt oder abgelehnt werden soll.

Dem Gemeinderat wird das Bebauungskonzept mittels Powerpoint präsentiert. Wie bereits erwähnt würden 6 neuen Bauparzellen geschaffen. Zur infrastrukturellen Erschließung müssten ca. 160 lfm Straße, ca. 160 lfm Schmutzwasserkanal und ca. 60 lfm Druckleitung errichtet werden. Dazu kommen noch ca. 70 lfm Hausanschlusskanäle. In der Kalkulation nicht enthalten ist eine Regenwasserentsorgung, das Oberflächenwasser müsste auf eigenem Grund versickern. Dazu kommt noch die Errichtung einer Wasserleitung.



Im Zuge der Baulandschaftung könnte für die Friedhofsbesucher südlich des Friedhofes ein Parkplatz mit ca. 1.000 m² errichtet werden, der über die bestehende Gemeindestraße „Promenade“ erschlossen werden könnte. Die Kosten für die Parkplatzerrichtung inkl. Entwässerung werden auf ca. 100.000 Euro geschätzt. Hinzu kämen noch die Grunderwerbskosten.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner spricht alleine die Kostensituation gegen dieses Bebauungskonzept. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde für dieses Projekt 500.000 Euro in die Hand nimmt. Der Bauausschuss soll sich mit der Kalkulation dieses Projektes genauer befassen.

Bürgermeister Pichler versteht die Bedenken des Gemeinderates. Seiner Ansicht nach kann dieses Bebauungskonzept nur dann verwirklicht werden, wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Nach einer gemeindeinternen Kalkulation muss ein Infrastrukturkostenbeitrag von mindestens 44,00 Euro verlangt werden um kostendeckend zu sein. Die Grundbesitzer erhalten höchstens 15,00 Euro/m². Die RAIBA müsste die Grundstücke um mindestens 62,00 / m² verkaufen um keinen Verlust zu erleiden. Hinzu kommen noch die jährliche Verwaltungspauschale und die Zinsbelastung sowie die Übernahme der Risikoträgerschaft nach dem vierten Jahr.

Für GV Hochedlinger Erwin stellt sich die Frage, ob für diese Grundstücke in dieser Lage 65,00 Euro pro m² bezahlt werden.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner soll anstatt dieses Projektes das Bebauungskonzept am „Straußberg“ weiter vorangetrieben werden.

Nach Meinung von GR Lehner Bettina ist das Bebauungskonzept eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Sollten der Gemeinde jedoch keine Kosten entstehen würde sie dem Konzept zustimmen.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, grundsätzlich das Bebauungskonzept zu unterstützen, aber nur wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen und das Projekt wirtschaftlich ist. Vielleicht findet sich ein privater Investor.

Vor Umsetzung dieses Baulandkonzeptes sind nachfolgende Punkte zu klären:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Festlegung des Grundpreises, den die Grundverkäufer erhalten
- Festlegung des Infrastrukturkostenbeitrages
- Festlegung des Grundverkaufspreises
- Abwicklung Verkauf der Bauparzellen
- Finanzierung des Baulandkonzeptes
- Finanzierung des Parkplatzes südlich des Friedhofes

Nach durchgeführter Beratung stellt Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner den

Antrag

das Bebauungskonzept Gahleitner-Gründe grundsätzlich unter der Bedingung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weiterzuverfolgen, vorausgesetzt der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung stimmten:	
GR Gahleitner Ernestine und GR Stelzer Lukas.....	2

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,850 bis km 10,00.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Planung für die barrierefreie Marktplatzgestaltung abgeschlossen ist und die Gehsteigerrichtung den Bereich von der ehemaligen Versicherungsagentur Käferböck bis zur Bäckerei Sunzenauer inklusive der Schaffung eines barrierefreien Zuganges zur Bäckerei Sunzenauer umfasst.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land Oö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei St. Martin auf ca. 200.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 100.000 Euro.

Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, ist hierüber eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Die Finanzierungsbestätigung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aus Kostengründen überlegt wird, vorerst, in einer ersten Etappe, nur den barrierefreien Zugang zur Bäckerei Sunzenauer zu errichten. Diesbezüglich liegt eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei St. Martin in der Höhe von 103.700 Euro vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. Davon müsste die Gemeinde die Hälfte, sprich 51.850 Euro übernehmen. Bei der Dorf- und Stadtentwicklung wurde um eine Förderung für dieses Vorhaben angesucht. Ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird, ist zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung unbekannt.

GV Breitenfellner Willi fragt an, ob mit Herrn Sunzenauer eine Kostenbeteiligung vereinbart wurde. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass wie bei den anderen barrierefreien Projekten (z.B. Trafik Kapfer) keine Kostenbeteiligung vorgesehen ist. Die Baumaßnahmen betreffen nur das öffentliche Gut. Die Hausmauern sind gleichzeitig die Grundgrenzen.

GR Keinberger Thomas regt an, im Sinne der Gleichbehandlung auch einen barrierefreien Zugang bei der gegenüberliegenden Fleischhauerei Enzenhofer zu machen. Der Aufwand würde sich in Grenzen halten.

GV Breitenfellner Willi fragt an, wann der Gehsteig Richtung St. Johann gemacht wird. Der Gehsteig wird, wie im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen, nach der barrierefreien Marktplatzgestaltung errichtet und hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ab.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die barrierefreie Gestaltung des Zuganges zur Bäckerei Sunzenauer mit Unterstützung des Landes OÖ aus. Der Kostenanteil der Gemeinde in der Höhe von rund 50.000 Euro wird aus dem erwartenden Soll-Überschuss 2019 bzw. der allgemeinen Rücklage finanziert.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Kemetner Johann den

Antrag,

den Gehsteig barrierefreier Marktplatz entlang der L 1512 Haslacher Straße von km 9,850 bis km 10,00 in einer Länge von 150 m zu errichten und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung mit Gesamtkosten von ca. 200.000 Euro und einem Gemeindeanteil von 100.000 Euro zum Beschluss zu erheben, wobei in einer ersten Etappe vorerst nur der barrierefreie Zugang zur Bäckerei Sunzenauer mit Kosten von ca. 103.700 Euro errichtet werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rohrbach sowie Genehmigung der Satzung samt Geschäftsordnung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, am bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Rohrbach-Berg teilzunehmen. Ziel der Verbandsgründung ist für die immer komplizierter werdenden Standesamtsfälle (z.B. multikulturelle Ehen, eingetragene Partnerschaften, drittes Geschlecht, etc.) mehr Rechtssicherheit und Qualitätssteigerungen zu erlangen. Gleichzeitig sollen Synergieeffekte genutzt werden. Trauungen bzw. die Ausstellung von Urkunden sind nach wie vor bei der Wohnsitzgemeinde möglich.

Dem Verband sollen 35 Gemeinden des Bezirkes angehören (ohne Altenfelden und Neustift im Mühlkreis). Die Anzahl der dem Verband zugrunde liegenden Hauptwohnsitze beträgt mit 31.10.2017 insgesamt 52.708 Einwohner.

Jährlichen Kosten von 5.663,00 Euro

Durch die Eingliederung der Haushaltführung des Verbandes in die Finanzhoheit der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg werden Kosten gespart, weil keine eigene Buchhaltung bzw. EDV-Lizenzen notwendig sind.

Die Mitgliedsgemeinden sollen die Kosten des Verbandes finanzieren durch:

- Basisbetrag von € 1.000 / Jahr
- Restkosten aufgeteilt nach Einwohner HWS per 31.10. des 2. vorangegangenen Jahres (entsprechend der Anzahl HWS für Verteilung der Ertragsanteile)

Bei jährlich zu erwartenden Personal- und Betriebskosten in der Höhe von 160.515 Euro, beträgt der jährliche Anteil der Marktgemeinde St. Peter **5.663,00 Euro**.

Einmalige Investitionskosten durch Umbau

Die Unterbringung im Stadtamt Rohrbach-Berg ist möglich, dazu sind aber Umbauten erforderlich. Es soll ein eigener Raum mit fünf Arbeitsplätzen geschaffen werden, inklusive der notwendigen EDV-Infrastruktur. Die Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen und Neuanschaffungen beträgt in Summe etwa 129.000 Euro inkl. MWSt.

Von der Gemeinde werden weiters die anteilmäßigen Umbaukosten lt. der vorliegenden Kostenschätzung (90% der Kosten werden vom Land gefördert; 10% werden nach dem Bevölkerungsschlüssel auf alle Gemeinden, mit Ausnahme der Sitzgemeinde Rohrbach-Berg, aufgeteilt) und die im Jahr 2019 anteilmäßig anfallenden Personalkosten (Aufbau Verband, Einschulung der neuen Mitarbeiter; Aufteilung der Kosten nach dem Bevölkerungsschlüssel auf alle Gemeinden, mit Ausnahme der Sitzgemeinde Rohrbach-Berg) übernommen.

Satzung und Geschäftsordnung

Für die Umsetzung des Verbandes wurde eine Satzung samt Geschäftsordnung ausgearbeitet, die alle erforderlichen Maßnahmen für die Führung, Finanzierung und den laufenden Betrieb regelt. Der ausgearbeitete Entwurf der Satzung und Geschäftsordnung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Start des bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist für 01.01.2020 geplant.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, dem bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Rohrbach-Berg beizutreten.

Nach Kenntnisnahme der Satzung und Geschäftsordnung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag,

dem zu gründenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rohrbach mit Sitz in Rohrbach-Berg beizutreten und blg. Satzung samt Geschäftsordnung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 17 |
| B) Für den Antrag stimmten:..... | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GR Kemetner Johann | 1 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe beim Agenda 21-Modellprojekt – Kinder.Leben.Zukunft – Kinderpartizipation in Gemeinden.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 04.04.2019 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, am Agenda 21-Modellprojekt KINDER.LEBEN.ZUKUNFT – Kinderpartizipation in Gemeinden, teilzunehmen.

Da es bisher keine/kaum Beteiligungsformate für Kinder im Agenda 21-Prozess gibt, sollen Kinder stärker in die nachhaltige Gemeindeentwicklung miteinbezogen werden. Ziel ist es, ihnen durch passende Formate Gehör zu verschaffen. Sie sollen erste positive Erfahrungen mit Beteiligung machen und erleben, dass ihre Anregungen, Ideen und Sichtweisen ernst genommen werden.

Entwickelt und erstmals umgesetzt wurde das Modell von Julia Soriat-Castrillón und William Castrillón in der Gemeinde Unterach am Attersee im Rahmen des Agenda 21-Prozesses.

Nunmehr liegt ein Angebot des Projektteams Julia Soriat-Castrillón und William Castrillón vor, das sich mit den in der Gemeinderatssitzung bekanntgegebenen Kosten in der Höhe von 9.000 Euro deckt. Aufgrund der spezifischen Anforderungen wird auf die Einholung eines zweiten Angebotes verzichtet.

Die Förderquote beträgt 75 % oder 6.750 Euro, der Eigenanteil macht 25 % oder 2.250 Euro aus.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 04.04.2019 für die Vergabe der externen Begleitung an das Projektteam Julia Soriat-Castrillón und William Castrillón aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

den Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Modellprojekt – Kinder.Leben.Zukunft an das Projektteam Julia Soriat-Castrillón und William Castrillón, Unterach am Attersee, lt. Angebot vom 20.05.2019 in der Höhe von 9.000 Euro zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmte: GR Kemetner Johann.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:**Allfälliges.****a) Neues Altstoffsammelzentrum in der Region Hansbergland**

Der Bezirksabfallverband Rohrbach überlegt für die Region Hansbergland ein gemeinsames Altstoffsammelzentrum zu errichten. Das ASZ St. Veit platzt aus allen Nähten. Das ASZ St. Peter stößt bereits an ihre Grenzen.

Diesbezüglich fand am 27.05.2019 mit dem Geschäftsführer des Bezirksabfallverbandes Rohrbach, Herrn DI Markus Altenhofer, eine Besprechung statt. Als möglicher Standort für das neue Altstoffsammelzentrum steht das Grundstück Nr. 640/1 östlich des Nahwärmegebäudes in der engeren Wahl. Die topografischen Verhältnisse und die Umgebung sprechen für diesen Standort. Das Grundstück ist im Besitz der röm.kath. Pfarrfründe St. Peter.

Im Falle der Errichtung eines neuen ASZ in St. Peter ist mit dem Bezirksabfallverband ein Superädi-fikatsvertrag abzuschließen.

Dieser Vertrag beinhaltet unter anderem,

- dass die Gemeinde den erforderlichen Grund kauft und als Besitzer aufscheint und
- für den Betrieb des Altstoffsammelzentrums die Kosten für die Verkehrsaufschließung, die Kosten der Anschlüsse für Wasser, Oberflächenwasser und Kanal, die Anschlussgebühren für Kanal, sowie die mit dem Grundstück verbundenen Steuern und Abgaben von der Gemeinde getragen werden. Weiters werden die Benützungsgebühren für Kanal und Wasser von der Gemeinde getragen.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler könnte das bestehende ASZ-Gebäude im Zuge einer Bauhofkooperation mit Auberg, St. Johann und St. Veit genutzt werden.

b) Schutzweg im Bereich SPAR-Markt - Ablehnung

Auf Antrag der Gemeinde hat die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die Errichtung eines Schutzweges entlang der Haslacher Straße bei Str.km 10,285 im Bereich des SPAR-Marktes überprüft.

Aufgrund der Tatsache, dass die Betriebsgeschwindigkeit von max. 50 km/h in diesem Bereich überschritten wird (54 km/h Richtung Ortszentrum und 56 km/h Richtung Haslach) kann an der genannten Stelle kein Schutzweg errichtet werden.

c) Reparatur Spielplatz Dall/Angerer-Siedlung und Sportplatz

Derzeit werden die Spielplätze in der Dall/Angerer-Siedlung und am Sportplatz in Eigenregie der Gemeinde repariert. Beim Spielplatz in der Dall/Angerer-Siedlung werden u.a. die kaputten Steher und die Bodenplatte beim Karussell erneuert. Auf Wunsch der Eltern werden zusätzliche Spielgeräte angekauft. Beim Spielplatz am Sportplatz werden die beschädigten Turmrohre erneuert.

d) BZ-Mittel Schulsanierung 391.000 Euro

Das Land OÖ hat diese Woche wie im Finanzierungsplan vorgesehen 391.000 Euro an Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinde St. Peter ausbezahlt. 218.000 Euro an Landeszuschuss wurden bereits überwiesen. Mit September ist eine Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 726.500 Euro vorgesehen.

e) Asphaltierung Haslacher- und Wimberg Straße

Im Zuge des BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation West wurde diese Woche auf die L1512 Haslacher Straße der Feinbelag von der Eder-Kapelle bis zur Dall/Angerer-Siedlung aufgetragen.

Gleichzeitig wurde von der Straßenmeisterei St. Martin die L1514 Wimberg Straße vom Friedhof bis zum Wohnhaus Walchshofer Alois in einer Länge von 400 m generalsaniert und neu asphaltiert. Dabei wurden in Auftrag der Gemeinde 11 Kanaldeckel durch Selfleveldeckel ersetzt.

f) Bedarfserhebung Kinderbetreuungsangebote im Hansbergland

Derzeit läuft in den Hansbergland-Gemeinden eine Bedarfserhebung der Kinderbetreuungsangebote. Der vom Regionalmanagement OÖ, Frau Mag. Pucher, entworfene Fragebogen wird von den Hansbergland-Gemeinden an die Eltern der 0 – 10jährigen Kinder verschickt. Der Fragebogen ist bis 12.07.2019 bei den Gemeinden wieder abzugeben und dem Regionalmanagement zur Auswertung weiterzuleiten. Am 17. September findet in St. Peter ein Kinderbetreuungsgipfel statt.

g) Festlegung der Freileitungstrasse der 110 kV-Leitung in der 5. Regionskonferenz

In der 5. Regionskonferenz am 24.06.2019 im TUK in Haslach wurde die nunmehr festgelegte Freileitungstrasse der 110 kV-Leitung präsentiert. Unter anderem ist das Gemeindegebiet von St. Peter davon betroffen. Dem Gemeinderat wird der Plan mit einem Puffer von 200 m präsentiert und stellt sich wie folgt dar:

Von St. Johann kommend der Bereich zwischen der Ortschaft Uttendorf und der Liegenschaft Huemer, Uttendorf 22 – nördlich der Ortschaft Engersdorf (ldw. Anwesen Gabriel und Gahleitner), unmittelbar südlich des Wohnhauses Wakolbinger, Kasten 83, aber nördlich der Wohnhäuser Pichler, Kasten 72 und Hörschläger, Kasten 71, weiterführend in Richtung Auberg.

h) Bericht über Reinhaltverbandssitzung

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat kurz über die Sitzung des Reinhaltverbandes Mühlal. Lt. Abrechnung 2018 beträgt der Betriebskostenanteil der Marktgemeinde St. Peter für die RHV-Kläranlage 112.000 Euro.

i) Einladung Jubiläumsfest 50 Jahre UNION St. Peter

Der heute bei der Gemeinderatssitzung anwesende UNION-Obmann Andreas Kitzberger lädt alle Gemeinderäte persönlich zur Jubiläumsfeier 50 Jahre UNION St. Peter, vom 16. – 18. August 2019 in die Stocksporthalle, ein. Bei der Gelegenheit bedankt sich Obmann Kitzberger bei der Gemeinde für die gute Unterstützung bei UNION-Vorhaben. Bürgermeister Pichler bedankt sich ebenfalls beim UNION-Obmann für die gute Zusammenarbeit.

j) 50 Jahres Wassergenossenschaft Kasten

Vor 50 Jahren, im Jahre 1969, wurde mit der Errichtung der Wasserringleitung die Wassergenossenschaft Kasten mit 13 Mitgliedern gegründet. Ein Jubiläum, das mit einem kleinen Fest am 29.06.2019 im Roin-Stadl in Kasten gefeiert wird.

Bürgermeister Pichler dankte den Gründern der Wassergenossenschaft Kasten, Heinrich Stelzer (Obmann von 1969 - 2006) und Karl Pichler für die damalige Initiative zur Versorgung der Kastner Bevölkerung mit hochqualitativem Wasser.

Ein besonderer Dank gilt dem aktuellen Obmann Günter Ganser und seinem Team für die umsichtige und gewissenhafte Arbeit.

Durch die Erschließung der sogenannten „Kainzn-Quelle“ ist sowohl die quantitative als auch qualitative Wasserversorgung der derzeit 41 Kastner Wassergenossenschaftsmitglieder gesichert.

k) Einladung zum Petersfeuer beim Renaldner

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner lädt den Gemeinderat zum Petersfeuer am Freitag, 28.06.2019 beim Anwesen Hofer, Eckerstorf 22, vlg. Renaldner, ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. April 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)